

Eintrittsgebühren Freibad Auenheim ab 10.04.2025

	Freibad Auenheim ab 2025		Sozialpass-Richtlinie
	allgemein gültiger Preis	subvention. Preis für KehlerInnen	subvention. Preis mit Sozialpass (nur für KehlerInnen)
	in €	in €	in € ⁶
	TDK	TDK	FB 2
in Verantwortung von			
Einzel-Tagesticket Erwachsene	6,50 €	n.v.	5,00 €
Einzel-Tagesticket Kinder u. Jugendl. 4 - 17 J.	4,00 €	n.v.	2,50 €
Ermäßigt gem. Gebührenordnung zur Bädersatzung	4,00 €	n.v.	2,50 €
Seniorenkarte unter Vorlage des Rentenausweises	4,00 €	n.v.	n.v.
Familientageskarte: 1 Erw. mit bis zu 2 Kinder (4 - 17 J.)	12,00 €	n.v.	10,00 €
Abendkarte (ab 17:00 Uhr)	2,50 €	n.v.	n.v.
Einzel-Saisonkarten Erwachsene	120,00 €	80,00 €	56,00 €
Einzel-Saisonkarten Kinder u. Jugendl. 4 - 17 J. sowie ermäßigt gem. 4.2 Gebührenordnung zur Bädersatzung	80,00 €	45,00 €	31,50 €
subventionierte Familien-Saisonkarte 2 Erwachsene mit 1 Kind von 4 bis einschl. 17 Jahren, die im selben Haushalt leben	n.v.	160,00 €	112,00 €
subventionierte Saisonkarte 1 Erwachsener mit einem Kind von 4 bis einschl. 17 Jahren, die im selben Haushalt leben	n.v.	105,00 €	73,50 €
subventionierte Zusatzkarte für jedes weitere Kind 4-17 J.	n.v.	45,00 €	31,50 €
Ferienkarte für Pfingstferien BW Kinder u. Jugendl. 4 - 17 J.	n.v.	12,00 €	8,50 €
Ferienkarte für Sommerferien BW Kinder u. Jugendl. 4 - 17 J.	n.v.	30,00 €	21,00 €
Pfand für Saison-Chipkarte	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Ersatzgebühr für Neue Karte bei Verlust der Saison-Chipkarte	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Aufbewahrungsschrank			
Groß -> Miete / Saison	29,00 €	n.v.	n.v.
Mittel -> Miete / Saison	21,00 €	n.v.	n.v.
Klein -> Miete / Saison	12,00 €	n.v.	n.v.
Pfand / Saison	20,00 €	n.v.	n.v.
Ersatz für einen Safe-O-Mat-Schlüssel	20,00 €	n.v.	n.v.

Gebührenfreiheit gem. 4.1 Gebührensatzung erhalten:

- a) Kinder unter 4 Jahren
- b) die Begleitperson, wenn das Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist.

Gebührenermäßigung gem. 4.2 Gebührensatzung erhalten:

- a) Schüler, Studenten bis einschließlich 25. Lebensjahr;
bei Schülern und Studenten gilt ausschließlich ein deutscher oder ein internationaler Schüler- bzw. Studentenausweis (International Student Identity Card) als Nachweis;
- b) Bundesfreiwilligendienst leistende Personen (BFD-ler)
- d) Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten (FSJ-ler)
- e) Schwerbehinderte Personen mit Grad Behinderung von 50% oder mehr
- f) in Form eines Mengenrabatts in Höhe von 20% Vereine und vereinsähnliche Gruppierungen bei Abnahme eines Kontingents ab 50 Stück. Die rabattierten Eintrittskarten sind nur bei Vorlage des Mitgliedsausweises oder eines anderen geeigneten Dokuments gültig.

⁶ Ermäßigung laut Sozialpassrichtlinie auf den subventionierten Preis für KehlerInnen.